

Stadt Freiburg im Breisgau - Amt für öffentliche Ordnung  
Postfach, D-79084 Freiburg

Amt für öffentliche Ordnung  
Dezernat IV

An alle Personen, die am 17.06.2013  
in der Zeit von 06.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
an einer Versammlung auf dem  
Paula-Modersohn-Platz in Freiburg  
teilnehmen möchten

Adresse: Basler Straße 2  
79100 Freiburg i. Br.  
Telefon: 0761 / 201 - 4871  
Telefax: 0761 / 201 - 4893/4897  
Internet: www.freiburg.de  
E-Mail\*: polizei-und-gewerbebehoerde  
@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen  
32.31.1

Ihnen schreibt  
Herr Geugelin

Freiburg, den  
14.06.2013

## **Allgemeinverfügung zur Bestimmung eines Veranstaltungsortes von eventuell stattfindenden Versammlungen auf dem Paula-Modersohn-Platz in Freiburg am Montag, 17.06.2013**

Im Hinblick auf eventuell stattfindende Versammlungen erlässt die Stadt Freiburg i. Br. folgende

### **Allgemeinverfügung:**

- I. Für Versammlungen, die am Montag, 17.06.2013 in der Zeit von 06.00 Uhr bis 15.00 Uhr in der auf dem beigefügten Plan bezeichneten Sicherheitszone stattfinden sollen, wird nachfolgende versammlungsrechtliche Auflage erlassen:

Die Versammlung hat auf der Fläche stattzufinden, die im beigefügten Plan als möglicher Aufstellplatz einer Versammlung gekennzeichnet ist.

Der beigefügte Plan ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

Rechtsgrundlage: § 15 Abs. 1 Versammlungsgesetz (VersG)

- II. Die sofortige Vollziehung der unter Ziffer I getroffenen Entscheidung wird angeordnet (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung). Ein eventuell eingelegter Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung.

Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch: 13.30 – 17.00 Uhr  
Straßenbahn: Linie 2 - 3 - 5 Haltestelle Johanneskirche  
Sparkasse Freiburg - Nördl. Breisgau: Konto Nr. 201 001 2, BLZ 680 501 01  
IBAN DE63 6805 0101 0002 0100 12- BIC FRSPDE 66XXX

\*E-Mail-Adresse nur für  
formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur

### III. Begründung

Am 17.06.2013 wird am Paula-Modersohn-Platz in Freiburg das Green City Hotel Vauban eröffnet. Dieses Gebäude wurde auf einem Gelände errichtet, das von Mai 2009 bis zur zwangsweisen Räumung durch die Polizei im August 2011 Standort einer sogenannten Wagenburg war. Im Rahmen der zwangsweisen Räumung und in deren Vorfeld kam es zu massiven Straftaten, die von Bewohnerinnen und Bewohnern der Wagenburg sowie von deren Unterstützerinnen und Unterstützern ausgingen.

Die Reihe von Straftaten setzte sich während der gesamten Bauphase des Green City Hotels Vauban fort. So wurden unter anderem Baufahrzeuge, die zum Bau des Hotels verwendet wurden, angezündet. Zuletzt wurde die Fassade des fertiggestellten Gebäudes in der Nacht von 09.06. auf 10.06.2013 mit Farb-  
beuteln beworfen.

Die polizeiliche Aufklärung hat ergeben, dass bei der Eröffnung des Green City Hotels Vauban mit Störaktionen der Eröffnungsfeier fest zu rechnen ist. Insbesondere im Internet wird beispielsweise dazu aufgerufen, dass "aktive Kritiker" herzlich eingeladen seien.

Demonstrative Aktionen unter freiem Himmel sind nach § 14 Versammlungsgesetz anzumelden. Zuständige Stelle hierfür ist die Kreispolizeibehörde. Eine solche Anmeldung ist nicht rechtzeitig und auch nicht bis zur Ausfertigung dieser Verfügung erfolgt. Die erforderliche Abstimmung zwischen verantwortlichen Personen und der Polizeibehörde, insbesondere bezüglich eines evtl. beabsichtigten Veranstaltungsortes, war nicht möglich.

Nach § 15 Abs. 1 VersG kann die zuständige Behörde eine Versammlung verbieten oder von Auflagen abhängig machen, wenn nach den zur Zeit des Erlasses der Verfügung erkennbaren Umständen die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bei Durchführung der Versammlung oder des Aufzuges unmittelbar gefährdet ist.

Angesichts der geschilderten Ereignisse in der Vergangenheit und dem Aufruf zur Anwesenheit "aktiver Kritiker" bei der Eröffnung des Green City Hotels ist es zur Vermeidung von unmittelbaren Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich, die im beigefügten Plan bezeichnete Fläche als Veranstaltungsort möglicher spontaner, nicht angemeldeter Versammlungen zu bestimmen.

Diese versammlungsrechtliche Auflage stellt das mildeste Mittel zur Erreichung dieses Zieles dar. Insbesondere können mit der Festlegung einer Veranstaltungsortlichkeit eventuelle spontane, nicht angemeldete Versammlungen so stattfinden, dass sie im unmittelbaren Aufmerksamkeitsbereich des Green City Hotels und der Eröffnungsgäste liegen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist im überwiegenden öffentlichen Interesse erforderlich. Aufgrund des feststehenden Eröffnungstermins kann der Ausgang eines eventuell angestrebten Rechtsbehelfsverfahrens nicht abgewartet werden. Die bereits in der Vergangenheit ausgeübten Straftaten im Zusam-

menhang mit dem Bau des Hotels sowie der Aufruf zu Störaktionen im Rahmen der Eröffnungsfeier zeigen, dass ein gewisses Gewaltpotenzial bei Gegnerinnen und Gegnern des Hotels vorhanden ist. Es kann nicht hingenommen werden, dass im Rahmen einer Versammlung Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bis hin zu einer Blockade und damit einer Verhinderung der Eröffnungsfeier stattfinden. Dagegen muss das Interesse einzelner Personen, den Ort einer (nicht angemeldeten) Versammlung frei zu wählen, zurückstehen, zumal mit dieser Verfügung ein Versammlungsort bestimmt wird, der die Kommunikation mit dem vermeintlichen Adressatenkreis ermöglicht und somit die von den potenziellen Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern beabsichtigte Außenwirkung sicherstellt.

#### IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig.

Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Freiburg i.Br. (z.B. beim Amt für öffentliche Ordnung, Basler Straße 2, 79100 Freiburg i.Br., Zimmer 421) einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung ist die Frist nur gewahrt, wenn die Rechtsbehelfsschrift vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist.

#### Anlage

Plan zur Festlegung des Geltungsbereichs

In Vertretung

gez.

Dr. Schulz

Stadtrechtsdirektor





Green-City-  
Hotel Vauban

Sicherheitszone

Möglicher  
Aufstellplatz  
einer  
Versammlung